

Entwurfsfassung

Satzung
zur Änderung der Satzung der
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Vom
< Ausfertigungsdatum >

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 10. November 2016 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr. 47/2016, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 47/2016 und Amtsblatt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm Nr. 27/2016) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 28. Mai 2020 wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „12“ ersetzt durch die Zahl „11“; im 2. Spiegelstrich wird das Wort „drei“ durch „beiden“ ersetzt.
2. In § 13 werden die Absätze 2 und 3 gestrichen, der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den < Ausfertigungsdatum >

Dr. Christian Scharpf
Vorsitzender des Verwaltungsrats